

Beschlussprotokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2023

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schiller

- Öffentlich -

TOP 1

Vorstellung des neuen Leiters des Kreismedienzentrums

- Information Kinder forschen

Vorlage: 2023/158

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Vorstellung von Herrn Dr. Wahner zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss nimmt die interimswise Ansiedlung des NwT-Bildungshauses am Kreismedienzentrum bis 31.12.2025 zur Kenntnis.
3. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Kooperation mit „Kinder forschen“ am Kreismedienzentrum vom 01.09.2023 bis 31.12.2025 zur Kenntnis.

TOP 2

Berichterstattung über die Aufgaben und Inhalte der Bildungsregion/des Bildungsbüros und die bisherige Arbeit

Vorlage: 2023/172

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Aufgaben und Inhalte der Bildungsregion/ des Bildungsbüros und die bisherige Arbeit zur Kenntnis.

TOP 3

Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Kreisausbildung)

Vorlage: 2023/168

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung des Beschlusses bzw. der Entscheidung der Verwaltung zur Kostenübernahme der Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Kreisausbildung).
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Anpassung der Ausbilderentschädigung auf 12 € je Ausbildungsstunde.

TOP 4

Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V.: Anpassung jährlicher Zuschuss

Vorlage: 2023/169

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung des Beschlusses vom 17.09.1976 zur Förderung des Kreisfeuerwehrverbands Göppingen mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 1.278 € (ehemals 2.500 DM).
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Anpassung des jährlichen Zuschusses an den Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. auf 2.000 €.

TOP 5

Annahme von Zuwendungen

Vorlage: 2023/161

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage zu Beratungsunterlage 2023/161 aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

TOP 6

Nachrücken in den Kreistag

Vorlage: 2023/166

Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von Herrn Uwe Messerschmid angegebene Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats wird als wichtiger Grund gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) bestätigt.
2. Der von Frau Dr. med. Renate Aubele angegebene Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats wird als wichtiger Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 LKrO anerkannt.
3. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Pascal Wahl kein Hinderungsgrund im Sinne des § 24 Abs. 1 LKrO für den Eintritt in den Kreistag vorliegt.

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse Verwaltungsausschuss 07.07.2023

Erhöhung und Anpassung der freiwilligen übertariflichen Zulage für die Mitarbeitenden in der Geschwindigkeitsüberwachung im Rechts- und Ordnungsamt

Mehrheitliche Zustimmung zur Erhöhung und Anpassung der freiwilligen übertariflichen Zulage für die Mitarbeitenden in der Geschwindigkeitsüberwachung im Rechts- und Ordnungsamt aufgrund zunehmender Erschwernisse im Außendienst. Die Erhöhung und Anpassung soll von den ursprünglich 100 DM auf 120 Euro erfolgen.

Gewährung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage für die Mitarbeitenden der Straßenmeisterei gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 21.11.2008

Einstimmige Zustimmung zur Gewährung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 21.11.2008 für die Mitarbeitenden der Straßenmeisterei.

Feiertagsvergütung für die Beschäftigten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Der Verwaltungsausschuss stimmte mehrheitlich der Zahlung der Vergütung für Feiertage, die einen Schlachtausfall zu Folge haben, an alle in den Schlachtbetrieben der Firma MEGA in Göppingen und der Firma Frischlamm in Pliensbach tätigen Beschäftigten des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, welche unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) fallen, zu.

Eingruppierung der Beschäftigten in der Pflegeberatung des Pflegestützpunktes im Kreissozialamt

Mehrheitliche Zustimmung zur Eingruppierung der Beschäftigten in der Pflegeberatung in die Entgeltgruppe S 12 TVöD, wenn ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt Pflege/Pflegemanagement/Geriatrie/Gerontologie oder eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Ausbildung in der Pflege mit abgeschlossener Weiterbildung zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI vorliegt. Nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a SGB XI kann die Qualifikation zum Pflegeberater auch durch andere Weiterbildungsmaßnahmen erworben werden, die einen Mindestumfang von 400 Stunden umfassen und sich hierbei auf die Bereiche Pflegefachwissen (min. 100 Stunden), Case Management (min. 170 Stunden) und Sozialrecht (min. 130 Stunden) erstrecken.

Die Umsetzung der Höhergruppierungen bei den bestehenden Beschäftigten in der Pflegeberatung erfolgt rückwirkend zum 01.07.2022 bei Vorliegen aller Voraussetzungen.

TOP 8

Verschiedenes

./.